



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14

Datum

20.04.2010

Beginn

17:00 Uhr

Ende

17:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten

Pelger, Christoph

Winkelsträter, Fabian

Heinemann, Manfred

Lusebrink, Hans-Otto

Speckenbach, Benjamin

Zeilert, Hans-Jürgen

Dilly, Mike

Stark, Wolfgang

Weidenfeld, Uwe

Feldmann, Jürgen

Kuhnert, Frank

Schwabe, Bernd Ulrich

Vertretung für Herrn Sieker

Vertretung für Herrn Grunewald

Ratsmitglied als Vertreter

Philipp, Gerd E.

Siepmann, Ernst Walter

Vertretung für Herrn Schier

Vertretung für Herrn Hölscher

stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank

Rindermann, Horst

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried

Sormund, Frank

Voß, Jürgen

Wind, Martin

Schriftführer/in

Lethmate, Egbert

Abwesend:

Mitglieder

Grunewald, Frank

Sieker, Dieter

Hölscher, Bodo

Vertretung durch Herrn Schwabe

Vertretung durch Herrn Kuhnert

Vertretung durch Herrn Siepmann

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Neubestellung eines Schriftführers besteht. Die entsprechende Tischvorlage 092/2010 liegt den Ausschussmitgliedern vor und soll unter TOP 1 neu behandelt werden. Weiterhin weist er auf die dem Ausschuss ebenfalls vorliegende Tischvorlage 091/2010 hin, die unter dem TOP A 6 neu behandelt werden soll. Die weiteren Vorlagen verschieben sich entsprechend nach hinten.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung | 092/2010 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2010 | |
| 3 | Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung | |
| 4 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 30.11.1993 und der Satzung über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 08.06.1999 | 076/2010 |
| 5 | 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes - Energieversorgung- Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 14 Abs. 2 Landesplanungsgesetz und öffentliche Auslegung der Planänderung gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz | 067/2010 |
| 6 | Hauptstraße 159 - Aufhebung von Kurzzeitparkplätzen | 091/2010 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 7.1 | Bebauungsplan Nr. 20 b "Oelkinghausen-Süd" der Stadt Ennepetal | |
| 7.2 | Bebauungsplan Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal | |
| 7.3 | Ausbau der Ehrenberger Straße | |
| 7.4 | Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II für energieeinsparende Einrichtungen der Straßenbeleuchtung | |
| 8 | Fragen des Ausschusses an die Verwaltung | |

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- 1 Bericht über die Bautätigkeit in Schwelm in der Zeit vom 01.11.2009 bis 29.03.2010 071/2010
- 2 Mitteilungen
- 3 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung
- 4 Freigabe zur Veröffentlichung

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung 092/2010

Beschlussvorschlag:

Herr Egbert Lethmate wird als weiterer Schriftführer für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2010

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.03.2010 wird ungeändert genehmigt.

- 3 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

- 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 30.11.1993 und der Satzung über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstauffalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 08.06.1999 076/2010

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und der Satzung über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstauffalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Gewerbegebiet nach Abstandsklassen gem. Abstandsliste des Abstandserlasses NRW 2007 gegliedert.

Einzelhandel soll in dem Gewerbegebiet ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der nachbargemeindlichen Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Schwelm an dem Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 b „Oelkinghausen-Süd“ der Stadt Ennepetal beteiligt worden.

Anregungen sind bis zum 12. Mai 2010 mitzuteilen.

Die Verwaltung der Stadt Schwelm beabsichtigt keine Stellungnahme zu dem o.g. Konzept abzugeben, da nachteilige Auswirkungen nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten sind.

(hierzu s. beigefügten Lageplan)

Zu vorstehender Mitteilung fragt Herr Nockemann (CDU) nach, ob für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 b „Oelkinghausen-Süd“ schon früher ein Bebauungsplan bestanden hätte. Die Verwaltung sagt eine Klärung des Sachverhaltes zu.

Anmerkung der Verwaltung hierzu nach Prüfung des Sachverhaltes:

Bei dem in der Mitteilung behandelten Bebauungsplan Nr. 20 B „Oelkinghausen-Süd“ der Stadt Ennepetal handelt es sich um die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes, der bereits seit 1969 existiert. Die Neuaufstellung wurde erforderlich, weil das Oberverwaltungsgericht Zweifel an der Rechtswirksamkeit des bestehenden Bebauungsplanes festgestellt hatte.

7.2 Bebauungsplan Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal

Im Rahmen der nachbargemeindlichen Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Schwelm an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal (Hochregallager) beteiligt worden und hat Anregungen hierzu eingebracht.

Den Anregungen wurden vom Rat der Stadt Ennepetal mit Satzungsbeschluss vom 17.12.2009 nicht gefolgt. Der Bebauungsplan ist seit dem 15.03.2010 rechtskräftig.

Die Verwaltung wurde aufgefordert zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen (zu Höhenfestsetzungen der benachbarten GE-Fläche und deren Wirkungsweise (Beeinträchtigungen) auf das Schwelmer Stadtgebiet) fehlerfrei abgewogen wurden.

Zu dem o.g. B-Plan wurde eine umfangreiche Umweltprüfung erstellt.

Das durch die Stadt Ennepetal beauftragte Büro hat die Schutzgüter im allgemeinen schlüssig und nachvollziehbar abgehandelt.

Lediglich die Überprüfung der Schutzgüter Mensch und Landschaft könnte kritisch betrachtet werden. Es wurde z.B. behauptet, dass gewerbliche Bauflächen nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsfunktion führen oder die "Begrenzung" der Höhenentwicklung der Gebäude die umwelterheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild mindern könnten. Dies ist wenig nachvollziehbar.

Diese durchaus zu erwartenden Auswirkungen sind jedoch nicht eindeutig messbar und in einem möglichen Rechtsstreit in erheblichem Maße interpretierbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist kein offensichtlicher Abwägungsmangel erkennbar.

Sollte die Stadt Schwelm sich entscheiden den B-Plan auf Verfahrensmängel zu untersuchen, sollte die Überprüfung durch eine auf entsprechende Verfahren spezialisierte Kanzlei erfolgen.
(hierzu s. beigefügten Lageplan)

7.3 Ausbau der Ehrenberger Straße

Im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung vom 27.01.2010 im Zusammenhang mit dem Planverfahren nach § 125 BauGB zur Ehrenberger Straße hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schwelm mit Schreiben vom 29.01.2010 beantragt, eine beitragsrechtliche Beurteilung der Ehrenberger Straße durch den Städte- und Gemeindebund (StGB NRW) einzuholen.

Die Verwaltung ist diesem Vorschlag gefolgt. Am 06.04.2010 ist die entsprechende Stellungnahme des StGB bei der Verwaltung eingegangen. Entsprechende Kopien wurden allen Fraktionsvorsitzenden bereits zugeleitet.

Im Ergebnis bestätigt der StGB die bisherige Rechtsauffassung der Verwaltung, dass die erstmalige Herstellung der Ehrenberger Straße im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts noch nicht erfolgt ist. Folglich handelt es sich nicht um eine so genannte "vorhandene" und damit nach § 242 Abs. 1 BauGB beitragsfreie Erschließungsanlage. Aus Sicht des StGB sind damit die Anlieger der Ehrenberger Straße für die Kosten der erstmaligen Herstellung im Rahmen der noch zu beschließenden endgültigen Planung (Altkosten und zukünftig noch entstehender Aufwand) zu Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff. BauGB zu veranlagern. Die Anwendbarkeit des Straßenausbaubeitragsrechts nach § 8 KAG ist insoweit nicht gegeben.

7.4 Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II für energieeinsparende Einrichtungen der Straßenbeleuchtung

Verwendung von Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für energieeinsparende Einrichtungen der Straßenbeleuchtung

Zuletzt wurde in der Sitzung des AUS am 09.03.2010 über die geplante Maßnahme berichtet. Mittlerweile sind entsprechende Haushaltsmittel über die 2. Änderungsliste in den Etat 2010/2011 aufgenommen worden und die Bezirksregierung Arnsberg hat die Gegenfinanzierung mit Mittel aus dem Konjunkturprogramm II bestätigt.

Konkret sollen nunmehr die Beleuchtungskörper am Bahnhofplatz (noch 12 Stück), am Märkischen Platz (9 Stück) und in der Hauptstraße - Fußgängerzone ab Märkischer Platz in östliche Richtung - (12 Stück) ausgewechselt werden.

Von den Technischen Betrieben Schwelm AöR (TBS) wurden vorab 2 Leuchten der Firmen Hella und Hellux beschafft und im Park am Bahnhofplatz zu Testzwecken montiert. Erste Erfahrungen mit den LED-bestückten Leuchtkörpern, insbesondere nach Durchführung einer lichttechnischen Messung, konnten so gesammelt werden.

Nach Abschluss der Testphase überzeugt im Ergebnis die quadratische Leuchte "Eco StreetLine" der Fa. Hella, die eine um 30% höhere Lichtausbeute vorweisen kann. Auch sprechen Montage-, Reinigungs- und Wartungsfreundlichkeit für diese Leuchte. Darüber hinaus kann die Leistung durch Umschaltbarkeit von 40 Watt auf

20 Watt reduziert werden. Diese Leuchten sollen von den TBS beschafft und montiert werden.

Die Kosten betragen einschließlich Personal- und KFZ-Kosten für die Montage durch die TBS rd. 909 €/pro Leuchte mithin bei 33 Leuchten = 29.997 €

Von den TBS sind entsprechende Fotomontagen angefertigt worden, auf denen die Leuchten gut erkennbar sind. Diese Fotomontagen werden von der Verwaltung für diese Sitzung bereitgehalten.

8 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Dilly (FDP) erinnert an die Beantwortung einer Frage nach der Parkregelung in der Bahnhofstraße. Die Verwaltung wird zeitnah berichten.

Herr Kirschner (SPD) fragt nach einem eingezogenen Parkplatz an der Barmer Straße. Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu klären.

Anmerkung der Verwaltung nach Prüfung des Sachverhaltes:

Es handelt sich um einen Parkplatz im Bereich der Barmer Str. 76/78. Dieser Parkplatz ist im März dieses Jahres durch zwei Poller gesperrt worden. Die Maßnahme geht zurück auf einen Antrag der Bewohner der Häuser 76/78. Die Einziehung des Parkplatzes war erforderlich, um ein gefahrloses Einfahren vom Grundstück auf die Barmer Str. bzw. von der Straße zum Grundstück zu ermöglichen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 7 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 26.04.2010

Stv. Vorsitzender
gez. Nockemann

Schriftführer
gez. Lethmate